

DIE WICHTIGSTEN FÖRDERUNGEN für GRÜNDER:INNEN & JUNGUNTERNEHMER:INNEN

Vorarlberg



Jungunternehmerförderung des Landes

Wer wird gefördert?

- ⇒ Erstmalige bzw. während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme keine Selbständigkeit
- ⇒ Überwiegend hauptberufliche Selbständigkeit (mind. 80 %), dh max. 20 % andere Beschäftigung, zB als AN
- ⇒ GmbH: Jungunternehmer:in muss mehr als 50 % der Geschäftsanteile halten
- ⇒ Personengesellschaften: erstmalige und hauptberufliche Selbständigkeit aller vollhaftenden Gesellschafter:innen

Was wird gefördert? (Beispiele)

- ⇒ Investitionen, wie z.B. Erstausstattung (PC, Laptop, Homepage, etc.)
- ⇒ erstmalige Aufwendungen im Rahmen der Unternehmensgründung (z.B. Marketing, Homepage, Rechtsberatungs- und Notarkosten)
- ⇒ Betriebsmittel (Warenlager für drei zusammenhängende Monate)
- ⇒ Ablösen oder Übernahme von Darlehensverpflichtungen bei Betriebsübernahmen
- ⇒ Ankauf gebrauchter Investitionsgüter
- ⇒ LKW (auch Klein-LKW)

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- ⇒ Laufende Kosten
- ⇒ Werbung (Social Media, etc.)
- ⇒ Personenkraftwagen (PKW)
- ⇒ Kosten des Steuerberaters
- ⇒ Ablöse des Kundenstocks
- ⇒ Aus- u. Weiterbildungskosten
- ⇒ Grunderwerb

Wie wird gefördert?

Zuschuss: 10 %

Investitionen zwischen € 10.000 und € 50.000

- ⇒ innerhalb eines Jahres ab Antragstellung
- ⇒ eigen- oder fremdfinanzierte (Bankkredit, Leasing) Projekte

Achtung:

- ⇒ Kreditfinanzierung: Zinssatz max 2 % über 3-Monats-Euribor
- ⇒ Leasing für Fahrzeuge: Zinssatz max 3 % über 3-Monats-Euribor

Antragstellung

- ⇒ innerhalb eines Jahres ab Gründung/Übernahme
- ⇒ Antragstellung vor Investition (Bestellung, Kauf, Baubeginn, etc.); Gewerbeanmeldung noch nicht zwingend erforderlich; Nachreichung der Unterlagen (zB Gewerbeanmeldung, ÖGK-Abmeldung) innerhalb von 6 Monaten ab Antragstellung
- ⇒ Antrag direkt oder über die finanziierende Bank an die Vlbg. Landesregierung, Abteilung VIa, www.vorarlberg.at



ÖHT-Jungunternehmerförderung nur für Tourismus- und Freizeitbetriebe

Wer wird gefördert?

- ⇒ Gründung eines kleinen oder mittleren Tourismus- oder Freizeitunternehmens
- ⇒ Keine Selbständigkeit während der letzten 3 Jahre vor Gründung/Übernahme in der Tourismus- und Freizeitbranche
- ⇒ Aufgabe der bisherigen Unselbständigkeit zur Gänze
- ⇒ Bei Gesellschaften: Jungunternehmer:in muss mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile halten
- ⇒ Handels- und gewerberechtliche Geschäftsführung durch den JU
- ⇒ Keine Kleinunternehmen gem. § 6 Z 27 UStG

Was wird gefördert? (Beispiele)

- ⇒ materielle Investitionen des Anlagevermögens (Aktivierungspflicht) bzw. GWG
- ⇒ Gründerkaution (= Kaution, die an den Eigentümer anlässlich der Übernahme eines Betriebes im Pachtwege zu entrichten ist)
- ⇒ Die Durchführung des Vorhabens darf zu einer max. zusätzlichen Bodenversiegelung von 25 % im Vergleich zum Zustand vor Investition führen.

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- ⇒ Freizeitbetriebe, Diskotheken, Bars, Imbisse (ohne ansprechendes Getränke- und Speiseangebot), Wettbüros
- ⇒ gebrauchte Investitionsgüter mit Ausnahme von aktivierbaren Ablösen bei Betriebsübernahmen
- ⇒ Investitionen in Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen
- ⇒ Reparaturen, Betriebsmittel und Grundstückskosten
- ⇒ Vorhaben in Einkaufszentren und von Franchisebetrieben

Wie wird gefördert?

Zuschuss: 15 %

Investitionen zwischen € 50.000 und € 500.000

(davon 7,5 % ÖHT und 7,5 % Land Vorarlberg)

Achtung:

- ⇒ nur fremdfinanzierte Investitionen
- ⇒ Eigenmittelanteil von mind. 25 % der Projektfinanzierung
- ⇒ muss die Kriterien der Richtlinie „Qualitätsverbesserung Beherbergung/Gastronomie“ des Landes Vorarlberg erfüllen

Antragstellung

- ⇒ innerhalb von drei Jahren ab Gründung/Übernahme
- ⇒ Antragstellung vor Investition (Bestellung, Kauf, Baubeginn, etc.)
- ⇒ über die Bank an die ÖHT www.oeht.at



Wer wird gefördert?

Betriebsneugründung:

- ⇒ Schaffung einer komplett neuen betrieblichen Struktur
- ⇒ Gründer:in darf innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbstständig gewesen sein (sowohl im Inland als auch im Ausland)

Betriebsübernahme:

- ⇒ Wechsel in der Person des Betriebsinhabers in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb
- ⇒ wenn der Übernehmer innerhalb der letzten 5 Jahre nicht bereits in vergleichbarer Art selbstständig war (sowohl im Inland als auch im Ausland)

Was wird gefördert?

Betriebsneugründung:

- ⇒ Gerichtsgebühren für Firmenbucheintragung
- ⇒ Befreiung gewisser Arbeitgeber-Lohnnebenkosten (nur bei Neugründung):
 - ⇒ innerhalb der ersten 36 Monate nach der Gründung
 - ⇒ für 12 Monate und beginnt mit der Beschäftigung der ersten Arbeitskraft
 - ⇒ Werden bereits in den ersten 12 Monaten ab der Neugründung Mitarbeitende beschäftigt, gilt die Befreiung für alle Mitarbeitende.
 - ⇒ Werden Mitarbeitende zu einem späteren Zeitpunkt beschäftigt, wird die Begünstigung nur mehr für die ersten drei Mitarbeitenden gewährt.

Folgende Lohnabgaben fallen unter die Begünstigung (ca. 6 %)

- ⇒ Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (DB)
- ⇒ Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ)
- ⇒ Wohnbauförderungsbeitrag des Dienstgebers
- ⇒ Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung

Betriebsübernahme:

- ⇒ Gerichtsgebühren für Firmenbucheintragung

Wie wird gefördert?

Befreiung der oben genannten Abgaben und Gebühren

Antragstellung

- ⇒ vor der Gewerbeanmeldung bzw. bei Neugründung vor der Mitarbeiterstellung
- ⇒ direkt beim Gründerservice der Wirtschaftskammer (ohne Terminvereinbarung)
www.gruenderservice.at -> Vorarlberg



Wer wird gefördert?

Ein-Personen-Unternehmen (EPU):

- ⇒ seit mehr als drei Monaten voll GSVG-versichert
- ⇒ in den letzten 5 Jahren keine Anstellung von Beschäftigten (außer geringfügig)

Gefördert werden Personen, die

- ⇒ unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder
- ⇒ arbeitslos sind und beim AMS bereits 2 Wochen arbeitslos gemeldet sind.

Wer wird nicht gefördert?

- ⇒ geschäftsführende Organe
- ⇒ Lehrlinge Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Großeltern, Verwandte bis zum 2. Grad, Stief- und Adoptivkinder
- ⇒ freie Dienstnehmer
- ⇒ Werkvertragsnehmer und neue Selbständige
- ⇒ Gesellschaften nach bürgerlichem Recht (GesbRs)

Was wird gefördert?

Einstellung der ersten Arbeitskraft

- ⇒ nur echte Dienstverhältnisse
- ⇒ vereinbarte Arbeitszeit von mindestens 50 % der gesetzl. oder kollektivvertragl. Normalarbeitszeit
- ⇒ Dauer des Dienstverhältnisses länger als 2 Monate

Wie wird gefördert?

25 % des Bruttogehaltes für max. 12 Monate

Antragstellung

- ⇒ innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses
- ⇒ bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS:
www.ams.at/vbg bzw. über Ihr eAMS-Konto beim AMS.



ERP-Kredit Sonderkonditionen für Gründer:innen

aws-Garantie „für junge Unternehmen“ (keine Tourismusbetriebe)

ÖHT-Haftung (nur für Tourismusbetriebe)

Wer wird gefördert?

- ⇒ Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- ⇒ max. 6 Jahre alte Kleinunternehmen
- ⇒ bei Unternehmensübernahmen:
Änderung der Mehrheitsverhältnisse

Was wird gefördert?

- ⇒ Aktivierungsfähige Kosten
- ⇒ Nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen (Betriebsmittel)

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- ⇒ Erwerb von PKW, deren ausschließl. betriebl. Nutzung nicht eindeutig gegeben ist
- ⇒ laufende Personalkosten
- ⇒ Tilgung von Altverbindlichkeiten (Umschuldung)

Wie wird gefördert?

Zinsgünstiger Kredit

Investitionen zwischen € 10.000 und € 30 Mio.
Laufzeit: je nach Vorhaben bis 12 Jahre, davon 0,5 - 3 Jahre tilgungsfrei
Zinsen: aktuelle Konditionen vgl. www.aws.at
Bearbeitungsgebühr: 0,5 % einmalig

Achtung:
 nur in Verbindung mit einer 100 % Bank- und/oder aws/ÖHT-Haftung
 Achtung: Haftungskosten



Antragstellung

- ⇒ vor Beginn des Projekts
- ⇒ über die Bank an die aws: www.aws.at

Wer wird gefördert?

- ⇒ Sitz in Österreich
- ⇒ max. 6 Jahre alte KMU
- ⇒ bei Unternehmensübernahmen:
Änderung der Mehrheitsverhältnisse

Was wird gefördert?

- ⇒ Investitionen
- ⇒ Betriebsmittel
- ⇒ Ablösen und Übernahmekosten

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- ⇒ Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderantrages begonnen wurde
- ⇒ Kosten, die aus Kleinrechnungen unter € 150 resultieren
- ⇒ Nachbesicherung bereits bestehender Kredite

Wie wird gefördert?

Haftungsübernahme
max. 80 %

max. Kreditbetrag: € 2,5 Mio.

Haftungsentgelt: ab 0,3 % p.a.

Bearbeitungsgebühr: einmalig 0,25 %

Es kann auch direkt bei der aws ein Antrag auf eine **aws-Vorab-Garantie** (**Garantiepromesse**) für die Übernahme einer Sicherheit für einen Bankkredit gestellt werden. Gültigkeit der Promesse: bis zu 3 Monate, d.h. das Unternehmen hat drei Monate Zeit, eine finanziende Bank zu finden. Es wird seitens der aws ein Promessenentgelt verrechnet.

Antragstellung

- ⇒ innerhalb von sechs Jahren ab Gründung/Übernahme
- ⇒ vor Beginn des Projekts
- ⇒ über die Bank an die aws: www.aws.at



Wer wird gefördert?

- ⇒ KMU der Tourismus- und Freizeitbranche

Was wird gefördert?

- ⇒ materielle Investitionen des Anlagevermögens (Aktivierungspflicht) bzw. GWG

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- ⇒ Sanierungsfälle
- ⇒ Vorhaben in Einkaufszentren
- ⇒ Vorhaben von Franchisebetrieben

Wie wird gefördert?

Haftung max. 80 %

Ober- bzw. Untergrenze:
€ 50.000 bis € 4 Mio.

Haftungsprovision:
ab 0,85 % p.a. bei Fremdkapital

fixe Bearbeitungs- und Gestionsgebühr

- ⇒ Echter Eigenmittelanteil von mind. 25 % bei Neubauten

Antragstellung

- ⇒ vor Beginn des Projekts
- ⇒ Der Beginn des Projektstarts kann erst nach **Haftungszusage** erfolgen.
- ⇒ über die Bank an die ÖHT: www.oeht.at



oder ÖHT www.oeht.at



Gründungs- und Jungunternehmens-Beratungsförderung

Wer wird gefördert?

- ⇒ Mitglied der Wirtschaftskammer Vlbg
- ⇒ Erstmalige Gründung/Übernahme (bis maximal 3 Jahre nach Gründung/Übernahme)
- ⇒ GmbH: Jungunternehmer:in muss mehr als 50 % der Geschäftsanteile halten
- ⇒ Personengesellschaften: erstmalige und hauptberufliche Selbständigkeit aller vollhaftenden Gesellschafter:innen

Was wird gefördert?

Weiterführende betriebswirtschaftliche Unterstützung durch Unternehmensberater:innen

- ⇒ Entwicklung ein Unternehmenskonzept (Businessplan)
- ⇒ Kosten- und Gewinnplanung
- ⇒ Mindestumsatzermittlung/ Stundensatzkalkulation
- ⇒ Budgetplanung
- ⇒ Marketingfragen/Marketingkonzepte

Wie wird gefördert?

- ⇒ bis zu 75 % der Nettoberatungskosten
- ⇒ max 2 Beratungstage für vollständigen Businessplan
- ⇒ für Teilpläne: max. 1 Beratungstag
- ⇒ max. Beraterstundensatz: € 115

Antragstellung

vor Beginn der Beratung

- ⇒ beim Gründerservice der Wirtschaftskammer: www.gruenderservice.at/vlbg



Jungunternehmens-Zahlen-Check

Wer wird gefördert?

- ⇒ bis drei Jahre nach der Unternehmensgründung
- ⇒ Das Unternehmen muss bereits gegründet sein.
- ⇒ Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Was wird gefördert?

Betriebswirtschaftlicher „Zahlen-Check“ durch Unternehmensberater:innen

- ⇒ Soll- und Ist-Vergleich der Zahlen
- ⇒ Planung von Optimierungsmaßnahmen

Wie wird gefördert?

- ⇒ 75 % der Nettoberatungskosten
- ⇒ max. € 500
- ⇒ max. Beraterstundensatz: € 115

Antragstellung

vor Beginn der Beratung

- ⇒ beim Gründerservice der Wirtschaftskammer: www.gruenderservice.at/vlbg



Unternehmensgründungsprogramm (UGP) AMS

Wer wird gefördert?

- ⇒ arbeitslose Personen, die beabsichtigen, sich selbstständig zu machen.
- ⇒ Unternehmensneugründung
- ⇒ hauptberufliche Selbständigkeit

Achtung:

- ⇒ Innerhalb der letzten 3 Jahre vor Aufnahme in das UGP darf keine Versicherungspflicht nach GSVG oder BSVG vorliegen.

Was wird gefördert?

- ⇒ bis zu 6 Monate finanzielle Absicherung (idR 3 Monate vor der Gründung und 2 - max. 3 Monate nach der Gründung)
- ⇒ Gründungsberatung bei einem/einer Berater:in
- ⇒ Weiterbildungsmaßnahmen

Wie wird gefördert?

Diese Beihilfe wird im Einzelfall und nach Rücksprache mit dem regionalen AMS-Betreuer gewährt.

Antragstellung

bei Arbeitslosigkeit

- ⇒ vor Gründung
- ⇒ bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS: www.ams.at/vbg



Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Förderservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9 • 6800 Feldkirch
05522/305-1133 • foerderservice@wkv.at • www.wko.at/vlbg/foerderservice